

30.06.2023

Ambulante Hilfen zur Erziehung – Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in NRW und der VPK-Landesverband NRW fordern eine Qualitätsoffensive

Ambulante Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII bieten sozialpädagogische Unterstützung für Familien, Kinder und Jugendliche, die Hilfe in problematischen Lebenslagen oder Krisen benötigen. Sie bilden eine zentrale Säule des Jugendhilfesystems in Deutschland. Ihre Qualität entscheidet darüber, inwieweit belastete Familiensysteme eine passgenaue und nachhaltig wirkende Unterstützung erhalten und Fremdunterbringungen so gut wie möglich vermieden werden können. Ebenso entscheidet ihre Qualität mit darüber, ob die im reformierten Kinder- und Jugendhilfegesetz und im Landeskinderschutzgesetz NRW formulierten Ansprüche auf einen präventiven Kinderschutz umgesetzt werden können. Wichtige Grundlagen für gute ambulante Angebote sind erfahrene Fach- und Leitungskräfte mit einer den Aufgaben entsprechenden Qualifikation, die sozialräumliche Anbindung der Anbieter sowie Supervision und Fortbildung.

Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege und des VPK-Landesverband NRW sind seit Jahrzehnten in diesem bedeutenden Feld der Jugendhilfe tätig und bringen viel Erfahrung ein. Vermehrt stellen wir jedoch eine Entwicklung fest, bei der Anbieter mit ambulanten Erziehungshilfen beauftragt werden, welche die oben beschriebenen Qualitätsmaßstäbe nicht oder nur unzureichend erfüllen. Solche Anbieter beschäftigen in großem Maß unerfahrene Fach- und Leitungskräfte, haben wenig Bezüge in den Sozialräumen und sind mitunter wegen geringer Gehälter nicht selten von einer hohen personellen Fluktuation betroffen. Immer wieder bekommen wir auf verschiedene Weise mit, dass diese Anbieter von komplexeren Fällen überfordert sind.

Durch die Coronapandemie und die Energiekrise ist das wirtschaftliche Risiko auch für Träger ambulanter Erziehungshilfen erheblich gestiegen. Der Anteil für Overheadkosten ist vielfach nicht auskömmlich. Fahrtzeiten sowie gestiegene Energie- und Benzinkosten werden vielerorts nicht refinanziert. Verschärft wird die Problematik durch den Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit, der auch die Hilfen zur Erziehung hart trifft. Einige der in den Sozialräumen gut verankerten Anbieter ambulanter Erziehungshilfen sind in ihrem Fortbestand gefährdet und/oder planen teilweise ihren Rückzug aus dem Arbeitsfeld, da sie kaum noch kostendeckende Entgelte vereinbaren können oder aufgrund der Höhe nicht mehr beauftragt werden. Durch diese Prozesse wird die durch das KJSG geforderte Weiterentwicklung und Stärkung „sozialraumorientierter Angebotsstrukturen“ (vgl. § 16 SGB VIII) konterkariert. Mit Besorgnis nehmen wir diese Tendenzen zur Kenntnis und rufen zum fachlichen Dialog auf.

Im Sinne der betroffenen Familien in NRW sollte diesen Entwicklungen durch die Verantwortungsgemeinschaft der öffentlichen und freien Träger entgegengewirkt werden.

Wir fordern daher:

- Die konsequente Orientierung an §77 SGB VIII
- Die kostendeckende Finanzierung ambulanter Erziehungshilfen
- Eine Qualitätsoffensive für die ambulanten Hilfen zur Erziehung und die Weiterentwicklung und grundsätzliche Orientierung an der „Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen – Empfehlungen für Jugendämter und freie Träger“
- Die Reaktivierung und konsequente Umsetzung kommunaler Qualitätsdialoge

Mit diesem Aufruf wollen wir den notwendigen regionalen und überregionalen Dialog der jeweils beteiligten Akteure über die beschriebenen Prozesse und Maßstäbe anregen. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW und der VPK-Landesverband NRW stehen hierfür gerne zur Verfügung.